Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/920

08. 10. 87

Sachgebiet 611

Antrag

der Abgeordneten Duve, Dr. Apel, Dr. Penner, Dr. Spöri, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Börnsen (Ritterhude), Conradi, Erler, Graf, Frau Hämmerle, Dr. Hauchler, Huonker, Kastning, Kuhlwein, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Dr. Mertens (Bottrop), Müller (Pleisweiler), Frau Dr. Niehuis, Frau Odendahl, Oesinghaus, Poß, Reschke, Rixe, Frau Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Westphal, Frau Weyel, Dr. Wieczorek, Wiefelspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Erhaltung des halben Mehrwertsteuersatzes für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften

Der Bundstag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den derzeit geltenden halben Mehrwertsteuersatz für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften beizubehalten und eine Anhebung auf den normalen Mehrwertsteuersatz nicht vorzunehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1987

Duve
Dr. Apel
Dr. Penner
Dr. Spöri
Bernrath
Dr. Böhme (Unna)
Börnsen (Ritterhude)
Conradi
Erler
Graf
Frau Hämmerle
Dr. Hauchler
Huonker
Kastning
Kuhlwein
Frau Dr. Martiny
Frau Matthäus-Maier
Dr. Mertens (Bottrop)
Müller (Pleisweiler)
Frau Dr. Niehuis
Frau Odendahl
Oesinghaus
Poß
Reschke
Rixe
Frau Schmidt (Nürnberg)
Schmidt (Salzgitter)
Sielaff
Toetemeyer
Wartenberg (Berlin)
Frau Weiler
Weisskirchen (Wiesloch)
Westphal
Frau Weyel
Dr. Wieczorek
Wiefelspütz
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden derzeit in der Bundesrepublik Deutschland mit dem halben Steuersatz von 7 v. H. der Mehrwertsteuer unterworfen.

Der halbe Mehrwertsteuersatz hat wesentlichen Anteil daran, daß die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Titelproduktion und die Dichte des Buchhandelsnetzes zu den führenden Buchnationen gehört. Zusammen mit der Buchpreisbindung stellt der halbierte Mehrwertsteuersatz die einzige staatliche Hilfe für das Buch dar.

Ein Abgehen von der jetzigen Regelung und eine etwaige Erhöhung des derzeit geltenden halben Satzes auf den vollen Mehrwertsteuersatz würde eine in mehrfacher Hinsicht gefährliche Entwicklung einleiten:

1. Die mit einer Steuerhöhung notwendig einhergehenden Preiserhöhungen (nach Schätzungen des Börsenvereins ca. 10 %) würden nicht die literarischen oder wissenschaftlichen Bestseller treffen (deren Anteil am Buchmarkt im übrigen kaum mehr als 5 % beträgt), sondern gerade die schwierigen Werke, die jungen Autoren und die kleinen Verlage, die es ohnehin schwer haben, sich durchzusetzen.

   Zudem darf nicht übersehen werden, daß die Fachliteratur über 70 % der gesamten deutschen Titelproduktion ausmacht. Für die berufstätigen Leser sind Fachbücher aber weitgehend steuerlich absetzbar. Die aus einer Mehrwertsteuererhöhung resultierenden Mehreinnahmen müßten folglich fast ausschließlich von belletristischer Literatur (Marktanteill knapp 20 %) und der für die Leseförderung besonders wichtigen Kinder- und Jugendliteratur getragen werden.

2. Eine Preiserhöhung infolge Mehrwertsteuererhöhung würde vor allem sozial schwache Leserkreise – z. B. Arbeitslose, Rentner, die Mehrzahl der Schüler und Studenten – belasten. Auch die öffentlichen Bibliotheken, deren Anschaffungsetats bereits in den letzten Jahren drastischen Kürzungen unterlagen, würden die Mehrbelastungen nur durch geringere Einkäufe ausgleichen können und damit das Angebot an ihre Leser verschlechtern.

3. Auch im Pressewesen würden sich Konzentrationstendenzen weiter verschärfen und damit die Meinungsvielfalt einengen. Manche der kleinen Verlage werden den Konkurrenzkampf nicht überleben. Außerdem vergrößert sich das Wettbewerbsgefälle gegenüber den umsatzsteuerfreien Medien wie Hörfunk und Fernsehen.

4. Die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für Printmedien würde auch insofern einen Anachronismus darstellen, als von der EG zur Zeit die Weichen genau in entgegengesetzter Richtung gestellt werden: Im Rahmen der beabsichtigten Umsatzsteuerharmonisierung zur Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes ab 1992 wird ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz

für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften angestrebt. Er soll nach Vorstellungen der EG-Kommission eine Höhe von 4 bis 9 % aufweisen. Der von der EG-Kommission angestrebte ermäßigte MWSt-Satz liegt damit eher unter der Hälfte des Normalsatzes, für den eine Spanne von 14 bis 19 % vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß selbst EG-Länder mit wesentlich größeren Wirtschaftsproblemen und höheren Mehrwertsteuersätzen das Buch deutlich stärker fördern als die Bundesrepublik Deutschland: z. B. Großbritannien, Portugal, Italien.

5. Schließlich ist auch die steuerpolitische Logik einer Mehrwertsteuerverdoppelung höchst fragwürdig, da ein Großteil der vom Bundesfinanzminister in seiner Prüfliste hierfür angesetzten Mehreinnahmen von 1 Milliarde DM an anderer Stelle wieder verlorenginge: Umsatzrückgänge in Teilbereichen des Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenhandels mit entsprechenden Steuerausfällen; eventuell höhere BAföG-Zahlungen an Studenten; Aufstockung der Etats für die Lernmittelfreiheit; Erhöhung der Bibliotheksetats in Bund, Ländern und Gemeinden, wenn nicht die ohnehin verknappten Beschaffungen bis zur Unbenutzbarkeit der Bibliotheken führen sollen usw.

Die mit einer Verdoppelung des Mehrwertsteuersatzes zu erwartenden finanziellen Mehreinnahmen stünden also in keinem Verhältnis zu dem durch eine solche Maßnahme angerichteten kulturpolitischen Schaden. Die staatlichen Hilfen für das Buch nehmen sich – vergleicht man sie mit den wachsenden Milliarden-Beträgen für elektronische Medien oder auch nur mit der Unterstützung für öffentliche Kultureinrichtungen – höchst bescheiden aus. Die privaten Funk- und Fernsehprogramme haben die Wettbewerbsfähigkeit der Printmedien ohnehin besorgniserregend verschlechtert. Eine solche Maßnahme würde nicht nur das Buch gegenüber anderen Kulturträgern diskriminieren, sondern auch den von allen Parteien einmütig vorgetragenen Bekenntnissen zur Leseförderung und dem Erhalt unserer Buchkultur zuwiderlaufen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333